

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 26.09.2025	Vorlage Nr. 2025/0213/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö	02.10.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö	28.10.2025	Entscheidung	

### BETREFF

Bebauungsplan „Kindertagesstätte zwischen Gundheimer Gasse und Durlacher Weg“, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen:

- Der Bebauungsplan wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
- Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke FlStNr. 1903/4, 1903/3, 1903/2 und 1904 der Gemarkung Ungstein. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem in der Anlage dargestellten Bereich.
- Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Kindertagesstätte zwischen Gundheimer Gasse und Durlacher Weg“.

**Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:**

---



**Begründung:**

Auf der Basis der Bestandserhebung und -analyse wurde ein Konzept zur Entwicklung der Kitalandschaft der Stadt Bad Dürkheim erarbeitet. Der Stadtrat hat diesem Konzept in seiner Sitzung am 01.04.2025 zugestimmt und weiterhin beschlossen, als weiteren Schritt im Rahmen der Zukunftsfähigkeit aller Bad Dürkheimer Kitas einen Kita-Ersatzbau in Ungstein zu berücksichtigen.

Um das notwendige Planungsrecht für die Errichtung einer Kita in Ungstein zu schaffen, soll nun der Bebauungsplan „Kindertagesstätte zwischen Gundheimer Gasse und Durlacher Weg“ aufgestellt werden. Geplant ist Planungsrecht zur Errichtung einer Kita mit vier Gruppen, Nebenräumen, Außenbereichs- und notwendigen Parkplatzflächen zu schaffen.

Hierfür stehen die derzeit unbebauten Flächen FlStNr. 1903/4, 1903/3, 1903/2 und 1904 in der Gemarkung Ungstein zwischen dem Durlacher Weg und der Gundheimer Gasse zur Verfügung.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan weist die Fläche als Flächen für die Landwirtschaft aus. Der gerade in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan wird diese Fläche bereits als Fläche für den Gemeinbedarf KITA berücksichtigen.

Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren aufgestellt werden.

**Anlagen:**

Geltungsbereich